

Im vorliegenden Spezialthema finden Sie eine detaillierte Darstellung eines aktuellen Arbeitsmarktthemas inklusive Grafiken und Tabellen. Monatlich aktuelle Kennzahlen in tabellarischer Form bietet darüber hinaus die „Übersicht über den Arbeitsmarkt“.

Juni 2022

Zugangswege für ausländische Fachkräfte zum österreichischen Arbeitsmarkt

Zur Sicherung des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes setzt Österreich auf die unterschiedlichsten Ausbildungsformen für Fachkräfte: von der dualen Ausbildung über berufsbildende Schulen bis hin zu Fachhochschulen und Universitäten. Sollte der Arbeitskräftebedarf mit dem im Inland verfügbaren Arbeitskräftepotenzial nicht abgedeckt werden können, haben österreichische Unternehmen die Möglichkeit, Arbeitskräfte aus den EU-Mitgliedsstaaten oder – unter Berücksichtigung gesetzlicher Regelungen – auch aus Drittstaaten anzuwerben. Das vorliegende Spezialthema bietet einen aktuellen Überblick über die bestehenden Zugangswege zum österreichischen Arbeitsmarkt.

„In vielen Bereichen Europas fehlen Arbeitskräfte. Auch Österreichs Arbeitskräftemangel kann nicht allein mit dem am inländischen Arbeitsmarkt vorhandenen Potenzial abgedeckt werden. Obwohl hier noch an einigen ‚Schrauben‘ – wie zum Beispiel die Schaffung flächendeckender Ganztageskinderbetreuung – gedreht werden muss, brauchen auch wir Arbeitskräftezuwanderung. Unser aller Wohlstand, das Funktionieren unserer Wirtschaft, aber auch zahlreiche Dienstleistungen, die wir oftmals täglich in Anspruch nehmen, würden schon jetzt ohne unsere früher zugewanderten Mitmenschen nicht funktionieren. Dies wissend, sollten wir diesen Menschen nicht nur mehr Respekt und Wertschätzung entgegenbringen, sondern das Thema auch offensiver angehen. Wir stehen in einem internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe und die demographische Entwicklung verschärft diese Situation laufend. Das vorliegende Spezialthema zeigt die verschiedenen Zugangswege zum österreichischen Arbeitsmarkt.“ so Johannes Kopf, Vorstandsmitglied des AMS.

Als Fachkraft wird üblicherweise eine Person bezeichnet, die eine fachliche Ausbildung erfolgreich absolviert hat. In der allgemeinen Diskussion wird der Begriff oft nur für Personen mit einer Lehr- ausbildung verwendet, umfasst aber immer wieder auch Personen mit berufsbildender höherer oder akademischer Ausbildung. Noch schwieriger als die Definition einer Fachkraft ist jedoch die politische Festlegung, wo es einen Mangel an Fachkräften gibt.¹ Dieser Punkt ist immer wieder Gegenstand interessenspolitischer Diskussionen. Zudem wird oft die Frage aufgeworfen, ob die bestehenden Möglichkeiten, qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland anzuwerben, ausreichen.

Beschäftigung von Ausländer_innen am österreichischen Arbeitsmarkt

Die Beschäftigung von Ausländer_innen in Österreich wird im Wesentlichen durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) geregelt. Darüber hinaus sind aufenthalts-, asyl- und niederlassungsrechtliche Bestimmungen von Relevanz, die in ihrer Gesamtheit als Fremdenrecht bezeichnet werden. Grundsätzlich gilt, dass eine Arbeit nur aufnehmen darf, wer auch zum Aufenthalt in Österreich berechtigt ist. Es gibt verschiedene Aufenthaltstitel, die mit dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz² eingeführt wurden bzw. unterschiedliche Arbeitsgenehmigungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz³ (Abbildung 1).

Ausländer_innen, die keinen freien Arbeitsmarktzugang haben, brauchen grundsätzlich eine Beschäftigungsbewilligung, wenn sie in Österreich unselbstständig erwerbstätig sein wollen. Die Beschäftigungsbewilligung wird nicht der_dem Ausländer_in selbst, sondern der_dem Arbeitgeber_in ausgestellt. Sie gilt für eine bestimmte berufliche Tätigkeit in allen Standorten des Betriebes und höchstens für die Dauer eines Jahres (Ausnahme: Beschäftigungsbewilligung für Lehrlinge. Hier wird die Beschäftigungsbewilligung für die gesamte Lehrzeit plus der gesetzlich bzw. kollektivvertraglich gebotenen Zeit der Weiterbeschäftigung ausgestellt).⁴

Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt für EU- und EWR-Bürger_innen und Schweizer_innen

Die Europäische Union umfasst derzeit 27 Mitgliedstaaten. EU- und EWR-Staatsangehörige (EU sowie Island, Liechtenstein und Norwegen) aber auch Schweizer_innen, die ihr unionsrechtliches Freizügigkeitsrecht in Anspruch genommen haben, sowie deren Angehörige, haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich („Arbeitnehmer_innenfreizügigkeit“).

Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt für Personen aus Großbritannien

Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland (UK) ist mit 1.2.2020 aus der Europäischen Union ausgetreten („BREXIT“). UK-Staatsangehörige, die ihr unionsrechtliches Freizügigkeitsrecht in Österreich vor dem 31.12.2020 in Anspruch genommen haben und danach weiterhin rechtmäßig in Österreich aufhältig bleiben wollten, mussten bis Ende 2021 einen Antrag auf Ausstellung eines Aufenthaltstitels „Artikel 50 EUV“ stellen. Dieser Titel wird grundsätzlich für eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren ausgestellt und gewährt freien Arbeitsmarktzugang. Neu zuziehende UK-Bürger_innen haben den gleichen Status wie andere Drittstaatsangehörige und benötigen ein Aufenthaltsrecht bzw. eine Arbeitsgenehmigung.

Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt für asylberechtigte Personen

Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte sind vom Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ausgenommen. Für sie muss keine Beschäftigungsbewilligung beantragt werden.⁵

Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt für Vertriebene aus der Ukraine

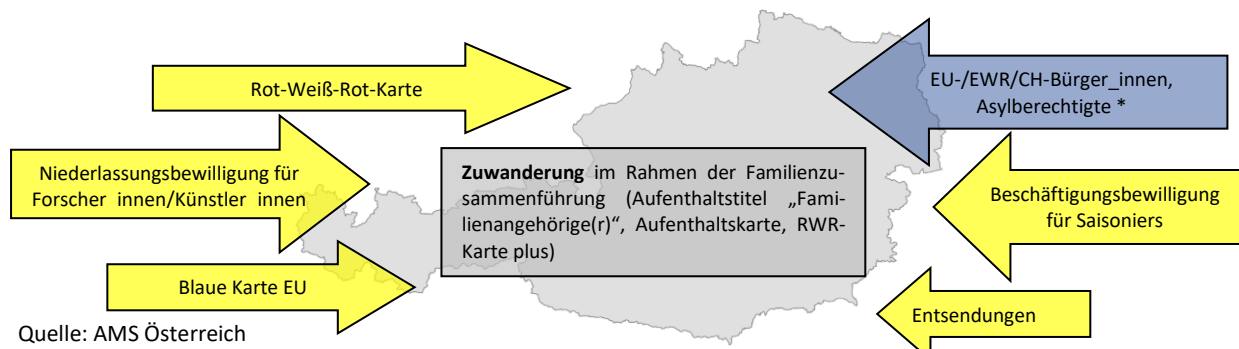
Für aus der Ukraine geflüchtete Personen kann eine Beschäftigungsbewilligung in einem vereinfachten Verfahren erteilt werden, sobald die blaue Aufenthaltskarte („Ausweis für Vertriebene“) vorliegt. Dabei werden die Beschäftigungsbewilligungen für Vertriebene nicht auf die Saisonkontingente im Tourismus und in der Land- und Forstwirtschaft (siehe Seite 4) angerechnet.

Auf der Ukraine-Seite des AMS ist ab sofort das Webtool „[Jobchancen in Österreich](#)“ abrufbar, das auf Deutsch, Ukrainisch, Russisch und Englisch grafisch darstellt, wo in Österreich welche Berufe am gefragtsten sind. Zwei Eingaben sind nötig: der Berufswunsch sowie die höchste absolvierte Ausbildung.⁶

Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt für Asylwerber_innen

Asylwerber_innen benötigen zur Arbeitsaufnahme eine Beschäftigungsbewilligung (die_der Asylwerber_in muss dazu aber mindestens seit drei Monaten zum Asylverfahren zugelassen sein).

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Zugangswege ausländischer Fachkräfte



Quelle: AMS Österreich

Anmerkungen: Arbeitsmarktzugang durch Bewilligung, Bestätigung oder Gutachten des AMS (gelber Pfeil) bzw. Arbeitnehmer_innenfreizügigkeit (blauer Pfeil).

* und sonstige Ausländer_innen mit freiem AM-Zugang

Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt aufgrund der Fachkräfteverordnung

Die Fachkräfteverordnung 2022⁷ ist die Grundlage für die **Zulassung von Fachkräften aus Drittstaaten** im Rahmen des kriteriengeleiteten Zuwanderungsmodells „Rot-Weiß-Rot-Karte“.⁸ Der/Die zuständige Bundesminister_in erlässt eine solche Verordnung für ein Kalenderjahr, wenn sich in einer längerfristigen Betrachtung der Arbeitsmarktentwicklung ein Bedarf an Arbeitskräften in bestimmten Berufen zeigt, der nicht aus dem im Inland verfügbaren Arbeitskräftepotenzial befriedigt werden kann.

Die so identifizierten Fachkräfte erhalten eine Rot-Weiß-Rot-Karte (das ist eine kombinierte Arbeits- und Aufenthaltsberechtigung) für die Beschäftigung bei einem bestimmten Betrieb, wenn sie eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachweisen können und zudem die erforderlichen Mindestpunkte (55 von 90) für die sonstigen, gesetzlich festgelegten, Zulassungskriterien erreichen (u.a. Berufserfahrung, Sprachkenntnisse, Alter).

Welche Berufe in der Verordnung als Mangelberufe festgelegt werden, hängt von der Entwicklung des Arbeitsmarktes in Österreich ab. Als Mangelberufe kommen Berufe in Betracht, für die pro (dem AMS gemeldete) offene Stelle höchstens 1,8 Arbeitslose beim AMS vorgemerkt sind (Stellenandrang).

Die Fachkräfteverordnung 2022 weist 66 Berufe als österreichweite Mangelberufe aus. Zusätzlich werden 59 regional beschränkte Mangelberufe ausgewiesen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können nicht nur Fachkräfte der definierten Mangelberufe, sondern auch beispielsweise besonders Hochqualifizierte und sonstige Schlüsselkräfte eine Rot-Weiß-Rot-Karte beantragen. Die Voraussetzungen betreffen vor allem die Qualifikation, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse der Personen, die in Österreich arbeiten und leben möchten. Im Lauf des Jahres 2021 wurden rund 3.900 positive Gutachten erstellt. Ergänzt wird das System der Rot-Weiß-Rot-Karte durch die europarechtlich institutionalisierte Variante – die Blaue Karte EU (Tabelle 1).

Tabelle 1: Positive Gutachten für Rot-Weiß-Rot-Karten im Jahr 2021

| Beruf (2-Steller) | §12 a - RWR Mangelberufe | §12 - RWR Besonders Hochqualifizierte | §12 b Z1 - RWR Sonstige Schlüsselkräfte | §12 b Z2 – RWR Studienabsolvent_innen | §12 c - Blaue Karte EU | Summe |
|--|--------------------------|---------------------------------------|---|---------------------------------------|------------------------|--------------|
| IT-Techniker_innen, and. Techniker_innen | 554 | 115 | 365 | 197 | 140 | 1.371 |
| Manager_innen | 0 | 44 | 251 | 164 | 133 | 592 |
| Gesundheitsberufe | 194 | 23 | 36 | 46 | 6 | 305 |
| Techniker_innen für Maschinenbau, Elektronik | 103 | 17 | 58 | 33 | 30 | 241 |
| Turn-, Sportberufe | 0 | 1 | 187 | 0 | 1 | 189 |
| Architekt(en)innen, Techniker_innen für Bauwesen, Vermessungswesen | 29 | 6 | 40 | 50 | 1 | 126 |
| Übrige Büroberufe, Verwaltungshilfsberufe | 0 | 6 | 59 | 37 | 8 | 110 |
| Jurist(en)innen, Wirtschaftsberater_innen | 0 | 6 | 46 | 39 | 18 | 109 |
| Gesamt | 1.213 | 281 | 1.281 | 733 | 373 | 3.881 |

Quelle: AMS Österreich

Nach Nationalitäten betrachtet, wurden die meisten positiven Gutachten für Personen aus Bosnien-Herzegowina erstellt, gefolgt von Personen mit indischer, russischer, serbischer bzw. türkischer Staatsangehörigkeit.

Die Rot-Weiß-Rot-Karte plus (ausgestellt als Verlängerung der Rot-Weiß-Rot-Karte oder der Blauen Karte EU nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen bzw. für Familienangehörige) berechtigt Drittstaatsangehörige zur befristeten Niederlassung und zur Arbeitsaufnahme in ganz Österreich ohne zusätzliche Arbeitsbewilligung.

Aktuell: Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte soll den Zugang erleichtern und beschleunigen

Im April 2022 präsentierten das Arbeits- und das Wirtschaftsministerium den Begutachtungsentwurf zur Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte. Diese Reform soll den Zugang ausländischer Fachkräfte zum österreichischen Arbeitsmarkt erleichtern und beschleunigen. Eckpunkte sind beispielsweise die Anpassung des Punktesystems in Mangelberufen, der Entfall der Gehaltsgrenze für Studienabsolvent(en)innen sowie eine dauerhafte Regelung für Stammsaisoniers.⁹ Am 28.06.2022 wurde die Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte vom Parlament beschlossen.¹⁰

Saisonkontingente/Stammsaisoniers als weitere Zugangsmöglichkeiten zum österreichischen Arbeitsmarkt

Kontingent-Beschäftigungsbewilligungen ermöglichen eine saisonale (befristete) Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und des Tourismus.

Die Saisonbewilligung ist eine befristete Beschäftigungsbewilligung, die aufgrund einer jährlich erlassenen Verordnung des Bundesministers/der Bundesministerin für Arbeit für bestimmte Beschäftigungsbereiche (Land- und Forstwirtschaft, Tourismus) erteilt werden darf. Es handelt sich um Wirtschaftszweige, für die nicht genügend Arbeitskräfte aus dem Inland zur Verfügung stehen. Innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten dürfen für ein und dieselbe Saisonarbeitskraft Beschäftigungsbewilligungen für eine Gesamtdauer von längstens neun Monaten erteilt oder verlängert werden.

Saisoniers, die zwischen 2017 bis 2021 zumindest in drei Kalenderjahren jeweils mindestens drei Monate im Rahmen von Saisonkontingenten beschäftigt waren, können sich bis Ende Dezember 2022 beim AMS für eine weitere Beschäftigung im jeweiligen Wirtschaftszweig registrieren lassen. Registrierte Stammsaisoniers erhalten Beschäftigungsbewilligungen außerhalb der Saisonkontingente ohne Arbeitsmarktprüfung.¹¹

Anmerkung: Diese Regel wird zukünftig dynamisch, wie im Absatz „aktuell“ erwähnt. Wer in den vorangegangenen fünf Kalenderjahren mindestens in drei Kalenderjahren für drei Monate im Kontingent gearbeitet hat, kann sich als Stammsaisonier registrieren lassen. Die Regel ist künftig nicht auf das Jahr 2022 beschränkt.

Derzeit bestehen drei Kontingente, die durch das Bundesministerium für Arbeit (BMA) erlassen wurden: Kontingent für Erntehelfer_innen, Kontingent für den Tourismus, Kontingent für die Land- und Forstwirtschaft. Die Ausschöpfung der Kontingente wird monatlich aktuell auf der Website des AMS veröffentlicht.¹²

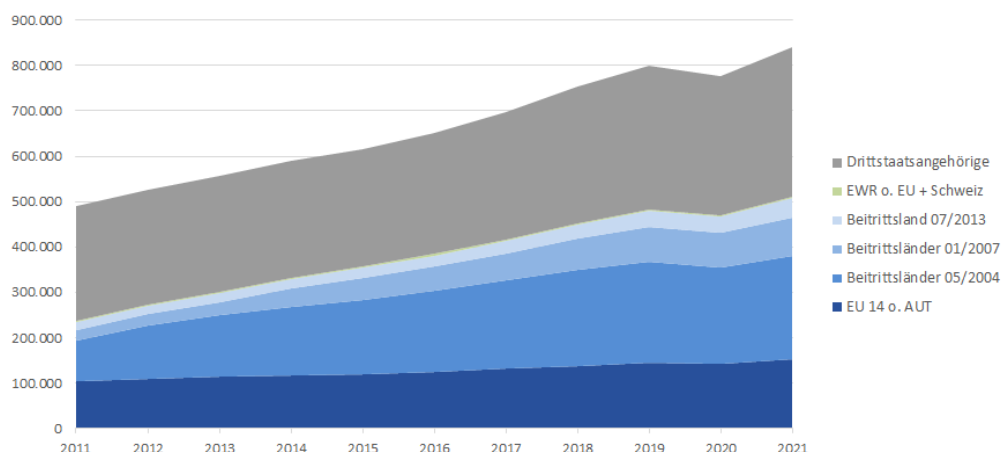
Ende Mai 2022¹³ waren beispielsweise bundesweit 2.505 Personen mit einer Bewilligung im Rahmen des Landwirtschaftskontingents beschäftigt, damit waren 82% dieses Kontingents ausgeschöpft: 1.499 arbeiteten als Landarbeiter_innen, 453 als Forstarbeiter_innen und 368 als Gartenarbeiter_innen. Die Kontingentbewilligungen wurden von allem für Arbeitskräfte aus der Ukraine (872), aus Bosnien-Herzegowina (640), aus der Republik Kosovo (372), aus Serbien (249) und aus Mazedonien (168) in Anspruch genommen.

Beschäftigungsentwicklung nicht-österreichischer Staatsangehöriger

Zwischen 2011 und 2021 ist die jahresdurchschnittliche Zahl der unselbstständig Beschäftigten in Österreich um rund 380.000 bzw. 11% gestiegen. Dieser Anstieg ist zu über 90% auf ausländische Staatsangehörige zurückzuführen (2011-2021: +72%). Die Zahl der österreichischen unselbstständigen Beschäftigten hat zwischen 2011 und 2021 nahezu stagniert (+1%).

Die Zahl der unselbstständigen Aktiv-Beschäftigten aus den EU-Beitrittsländern des Jahres 2004 ist zwischen 2011¹⁴ und 2021 um nahezu 160% angestiegen – an der Spitze bei den (absoluten) Zuwächsen liegen Ungarn, die Slowakei und Polen. Die Zahl der unselbstständigen Aktiv-Beschäftigten aus den EU-Beitrittsländern des Jahres 2007¹⁵ hat sich – ausgehend von einem deutlich niedrigeren Niveau – fast verdreifacht. Die Zahl der Drittstaatsangehörigen (ohne EU/EWR/CH) unter den unselbstständigen Aktiv-Beschäftigten hat sich im selben Zeitraum um über 30% erhöht – an der Spitze bei den (absoluten) Zuwächsen liegen Serbien, Bosnien-Herzegowina, Afghanistan und Syrien (Abbildung 2).

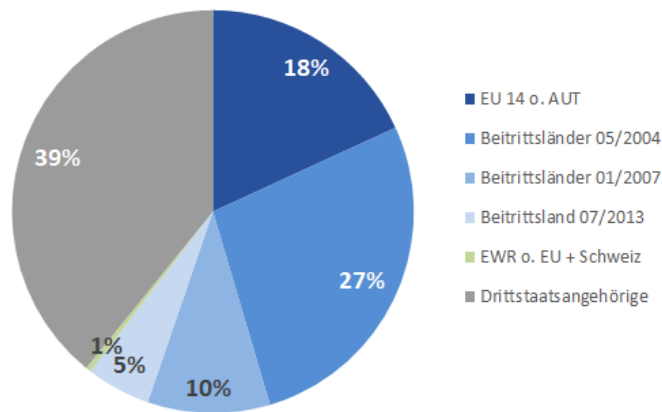
Abbildung 2: Entwicklung der ausländischen Aktiv-Beschäftigung 2011-2021 nach Staatsangehörigkeitsgruppen



Quelle: AMS Österreich

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren in Österreich 839.632 unselbstständig Aktiv-Beschäftigte mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit registriert, davon mehr als ein Viertel aus den EU-Beitrittsländern des Jahres 2004 und fast 40% aus Drittstaaten (ohne EU/EWR/CH; Abbildung 3).

Abbildung 3: Ausländische Aktiv-Beschäftigte 2021 nach Staatsangehörigkeitsgruppen



Quelle: AMS Österreich

Betriebsentsendung und Arbeitskräfteüberlassung

Eine Betriebsentsendung liegt vor, wenn ausländische Unternehmen ihre Arbeitskräfte zur Erfüllung eines Auftrags nach Österreich entsenden. Keine Entsendung, sondern eine grenzüberschreitende Überlassung liegt vor, wenn die Arbeitskraft in den österreichischen Betrieb eingegliedert ist und dessen Fachaufsicht und Weisungen unterliegt. Damit gilt der österreichische Betrieb als Arbeitgeber.¹⁶

Weiterführende Informationen

Informationen zur Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte finden Sie beispielsweise auf der [Webseite des AMS](#)¹⁷ sowie auf der [Migrationsplattform der österreichischen Bundesregierung](#)¹⁸.

-
- ¹ Institut für Höhere Studien (IHS), Wien, Fink, Titelbach, Vogtenhuber, Hofer, „Gibt es in Österreich einen Fachkräftemangel“, 2015
<http://www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=11868&sid=544599080&look=0&stw=Gibt+es+in+%D6sterr+eich+Fachkr%E4ftemangel&gs=1&lng=0&vt=0&or=0&woher=0&akt=0&zz=30&mHlId=0&mMlId=0&sort=jahrab&Page=1>
- ² BGBl I 100/2005 idF BGBl I 234/2021
- ³ BGBl 218/1975 idF BGBl I 217/2021
- ⁴ AMS-Broschüre Beschäftigung von Ausländer_innen, Stand Februar 2022
- ⁵ Das Arbeitsmarktservice stellt auf Antrag entsprechende Bestätigungen aus.
- ⁶ <http://www.ams.at/ukraine>
- ⁷ Verordnung des Bundesministers für Arbeit, mit der für das Jahr 2022 Mangelberufe für die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften festgelegt werden (Fachkräfteverordnung 2022), BGBl. II Nr. 573/2021;
<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011765>
- ⁸ <https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/>
- ⁹ <https://www.bma.gv.at/newsletter/Newsletter-05-2022/RWR-Karte.html>
- ¹⁰ [Parlament beschließt Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte | Bundesministerium für Arbeit, 28.06.2022 \(ots.at\)](#)
- ¹¹ AMS-Broschüre Beschäftigung von Ausländer_innen, Stand Februar 2022; <https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/befristete-beschaeftigung/saisoniers/>
- ¹² BA777 monatlich aktuell unter <https://iambweb.ams.or.at/ambweb/>
- ¹³ letztverfügbare Werte
- ¹⁴ 2011 endete die für die EU-Beitrittsländer des Jahres 2004 (Ausnahmen: Malta und Zypern) geltende Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit
- ¹⁵ Die Bürger_innen dieser Staaten erhielten im Jahr 2014 die volle Freizügigkeit.
- ¹⁶ <https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/befristete-beschaeftigung/betriebsentsendung-und-arbeitskraefteueberlassung/>
- ¹⁷ <https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/beschaeftigung-auslaendischer-arbeitskraefte>
- ¹⁸ <https://www.migration.gv.at/de/>

Fachbegriffe und Definitionen:

<http://www.ams.at/ueber-ams/medien/arbeitsmarktdaten/fachbegriffe>

Arbeitsmarktdaten ONLINE – Datenbankabfrage:

<http://iambweb.ams.or.at/ambweb>

weiterführende Informationen und Berichte:

<http://www.ams.at/arbeitsmarktdaten>

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation
Treustraße 35-43, 1200 Wien | ams.statistik@ams.at

Daniela Kozam, Iris Wach

Wien, Juli 2022

**SPEZIAL
THEMA**
● ● ● ● ● ● ● ●
ZUM ARBEITSMARKT